

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2931

vom 26. September 1989

Aufnahme der ehemaligen Mühle, Hauptstrasse 22 in Rümlingen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Nach Bruckner bestanden im 18. Jahrhundert in Rümlingen zwei Mahlmühlen. Aus einem Gesuch für eine zweite Mühle geht hervor, dass die erste schon vor 1605 bestand. Die heutige Mühle liegt direkt an der alten Hauensteinstrasse an einem Hang und über dem Deich und wird bereits auf der Federskizze des Dorfes von Georg Friedrich Meyer um 1680 als Mühle bezeichnet. Pfarrhaus, Mühle und Kirche sind die einzigen Gebäude, die damals nicht mit Stroh, sondern mit Ziegeln bedeckt waren. Der auf der Federskizze sichtbare Hauptbau dürfte 1644 entstanden sein. Eine entsprechende Jahreszahl einst an einem Ostgiebel weist darauf hin. Müller war damals Jakob Eglin. Das zweigeschossige Gebäude mit Satteldach enthielt im Sockelgeschoss die Mahlmühle und die Radkammer. An der Nordseite befinden sich ein rundbogiger Eingang mit der Jahreszahl 1644 und Fenster mit Hohlkehlen sowie ein weiterer rundbogiger Eingang beim oberen Gebäudeteil. Darüber liegt das Wohngeschoss mit stichbogigen und rechteckigen Fenstern. Am Ostgiebel und auf der Südseite befinden sich zahlreiche gotische Fensteröffnungen. In der Mahlstube erkennt man vier Holzpfosten, wovon einer mit der Jahreszahl 1644 und geschnitzten Halbrossetten. Ein weiterer Pfosten trägt die Jahreszahl 1781 und die Initialen HT = Hans Thommen. Der Mühlenbetrieb wurde erst um 1970 eingestellt. Die von Bruckner erwähnte zweite Mühle befand sich nach der Heimatkunde anstelle des heutigen Restaurants Homburgerstübli. Vergleicht man die Skizze von G. Fr. Meyer mit dem heutigen Zustand sowie einer Zeichnung von Emanuel Büchel von 1752, so wird klar ersichtlich, dass die 1644 erbaute Mühle mehrfach umgebaut worden ist, und dass das Gebäude zum Teil grosse Veränderungen erlebte. Trotzdem ist die Mühle von Rümlingen nach wie vor ein wichtiger Bau für das Ortsbild.

Der Besitzer der ehemaligen Mühle, [REDACTED], Rümlingen, und der Gemeinderat Rümlingen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die ehemalige Mühle, Hauptstrasse 22, ist gestützt ^{Parz. 308} auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler auszunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] ^{überflüssig!}, Bedachungen - Zimmerei, Hauptstrasse 22, 4444 Rümlingen
 Gemeinderat Rümlingen, 4444 Rümlingen
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Amt für Orts- und Regionalplanung
 Bauinspektorat (2)
 Landeskanzlei z.H. der Presse
 - Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED]
 Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

